

Erläuterungen (öffentlich)

4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Ilvesheim für das Jahr 2016;

hier: Abschließende Beratung und Satzungserlass/Beschlussfassung

Sachverhalt:

Unter Beachtung der von Gemeinderat und den Zukunftswerkstätten vorgegebenen Leitsätzen, zusammengefasst im aktualisierten Leitbild "Ilvesheim 2.0", und auf Grundlage der seit Jahren vorhandenen örtlichen Strukturen und Angeboten bzw. den aktuellen Beschlüssen des Gemeinderates wurde von der Verwaltung ein Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2016 erarbeitet.

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 18.02.2016 wurde der Entwurf der Verwaltung, der neben dem Haushaltsplan 2016 der Gemeinde auch den Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebes Wasserversorgung umfasste, im Entwurfsstadium an die Mitglieder des Verwaltungsausschusses ausgegeben. Auch mehrere Mitglieder des technischen Ausschusses erhielten auf Wunsch ebenfalls ein Exemplar ausgehändigt.

Der Gemeinderat hat mit einstimmigem Beschluss vom 18.02.2016 den Entwurf zur Kenntnis genommen und zur nichtöffentlichen Vorberatung an den Verwaltungsausschuss überwiesen.

Der eingebrachte Entwurf hatte ein Volumen von 32.259.420 Euro, davon entfallen auf den Verwaltungshaushalt 24.412.285 Euro und auf den Vermögenshaushalt 7.847.135 Euro.

Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich folgende Änderungen:

Bezeichnung	Planvolumen		Veränderung	
	2016	2015	in €	in %
Verwaltungshh	24.412.285 €	22.339.490 €	2.072.795 €	9,3%
Vermögenshh	7.847.135 €	7.564.655 €	282.480 €	3,73%
Gesamtvolumen	32.259.420 €	29.904.145 €	2.355.275 €	7,8%

Die Vorberatungen fanden in den beiden nichtöffentlichen Sitzungen des Verwaltungsausschusses am 02.03. und 03.03.2016 statt. An beiden Sitzungen nahmen auch zahlreiche Mitglieder des technischen Ausschusses teil. In den in sachlicher Atmosphäre stattfindenden Gesprächen erfolgten folgende Veränderungen im ursprünglichen Planentwurf der Verwaltung:

Verwaltungshaushalt				
Einnahmen	Bezeichnung	Planansatz	Aktualisierung	Veränderung
		Angaben in Euro		
1.3410.178000	Spenden Ortsjubiläum	39.350	26.850	-12.500
Ursache: Korrektur Spende Heinrich-Vetter-Stiftung				
1.4640.171000	Rappelkiste	251.390	251.540	150
1.4644.171000	St. Josef	268.370	270.170	1.800
1.4645.171000	Sonnenburg	219.020	219.900	880
1.4646.171000	Kinderkiste	310.800	323.620	12.820
Ursache: Änderung der jeweiligen Zuschussbeträge U3 und Ü3 je Kind				
1.9000.001000	Grundsteuer B	1.000.000	1.011.500	11.500
Ursache: Nachveranlagungen für zurückliegende Jahre				
1.9000.022000	Hundesteuer	50.000	52.000	2.000
Ursache: Anstieg der Hundehalter zu Beginn des Jahres				
1.9000.003000	Gewerbsteuer	850.000	925.000	75.000
Ursache: Nachveranlagungen für zurückliegende Jahre				
Auswirkungen Einnahmeseite:				91.650

Ausgaben	Bezeichnung	Planansatz	Aktualisierung	Veränderung
		Angaben in Euro		
1.1310.543000	Reinigungskosten	17.750	15.250	-2.500
Ursache: auf Antrag SPD-Fraktion Überprüfung des Planansatzes und Anpassung an die akt. Personalsituation				
1.1310.655000	Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	0	2.500	2.500
Ursache: Antrag CDU-Fraktion wegen Problemen im Bereich der Notrufalarmierung				
1.6700.541000	Stromverbrauch Straßenbeleuchtung	52.200	11.600	-40.600
Ursache: Minderausgaben durch nachträgliche Zählerkorrekturen				
1.9000.810000	Gewerbsteuerumlage	141.000	154.100	13.100
Ursache: Anpassung an erhöhten Planansatz Einnahmen				
Auswirkungen Ausgabenseite:				-27.500

Fazit Verwaltungshaushalt:				
Reduzierung der Negativzuführung (auf 1.601.700 Euro)				119.150

Vermögenshaushalt				
Einnahmen	Bezeichnung	Planansatz	Aktualisierung	Veränderung
2.3600.368000-002	Spenden Baumlehrpfad	2.000	8.700	6.700
Ursache: höheres Spendenaufkommen als ursprüngliche Prognose				
2.8810.340000-001	Verkauf gem.eig. Häuser / Grundstücke	306.000	268.000	-38.000
Ursache: Absetzung Kosten der Verlegung der Trafostation Uferstraße				
Auswirkungen Einnahmeseite:				-31.300

Ausgaben	Bezeichnung	Planansatz	Aktualisierung	Veränderung
2.2110.935000-002	Erwerb bewegl. Vermögen Neuausstattung Grund- schulgebäude	128.000	173.000	45.000
Ursache: Aktualisierung/Vervollständigung der bislang vorliegenden Angebote, Ausstattung tw. noch offen				
2.5500.988000-001	Inv.förderung Beach- volleyballfeld SpVgg	6.250	3.375	-2.875
Ursache: aktualisierte Kostenschätzung SpVgg				
2.6300.950000-004	Neuanlegung Schlossfeld	835.000	980.000	145.000
Ursache: Nachtrag Fa. Grimmig wegen Baugrundverbesserung				
2.7670.935000-002	Investitionen Mehrzweckh.	4.125	9.850	5.725
Ursache: Ersatzbeschaffung defekte Reinigungsmaschine				
2.9100.900000-001	Zuführung Verwaltungshh	1.720.850	1.601.700	-119.150
Ursache: Veränderungen im Verwaltungshaushalt:				
Auswirkungen Ausgabenseite:				73.700

Fazit Vermögenshaushalt:				
Erhöhung der Rücklagenentnahme (auf 6.912.085 Euro)				105.000

Die Übergabe des aktualisierten Planentwurfs an die Mitglieder des Gemeinderates erfolgte mit Schreiben vom 07.03.2016.

Gesamthaushalt

Der überarbeitete und nun vorliegende Entwurf hat ein - im Vergleich zur ursprünglichen Planung - geringfügig gestiegenes Volumen von 32.305.620 €, davon entfallen auf den Verwaltungshaushalt 24.384.785 € und auf den Vermögenshaushalt 7.920.835 €.

Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich folgende Änderungen:

Bezeichnung	Planvolumen		Veränderung	
	2016	2015	in €	in %
Verwaltungshh	24.384.785 €	22.339.490 €	2.045.295 €	9,16%
Vermögenshh	7.920.835 €	7.564.655 €	356.180 €	4,71%
Gesamtvolumen	32.305.620 €	29.904.145 €	2.401.475 €	8,03%

Bereits bei der Einbringung des Planentwurfs in der öffentlichen Sitzung wurden die wesentlichen Ursachen für die angespannte finanzielle Situation im Verwaltungshaushalt von Herrn Bürgermeister Andreas Metz erläutert und auch im Vorbericht der Verwaltung werden die Ursachen ausführlich dargestellt.

Leider ist es auch nicht möglich, das umfangreiche Zahlenwerk in allen Einzelheiten in dieser Vorlage wiederzugeben, daher verweist die Verwaltung an dieser Stelle auf die umfangreichen Anlagen zum Haushaltsplan bzw. die Erläuterungen zu den jeweiligen Finanzpositionen und den Vorbericht, der als **Anlage** für alle Mitglieder des Gemeinderates beigefügt ist.

Die Steigerung des Volumens im **Verwaltungshaushalt** ist im Wesentlichen auf Veränderungen auf der Ausgabenseite, insbesondere im Bereich der Personalausgaben (+ 288.975 € bzw. + 6,46 %), dem sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand (+ 99.785 € bzw. 2,62 %), den Zuweisungen und Zuschüssen (+ 641.290 € bzw. + 23,92 %) und den Pflichtumlagen (Kreis- und FAG-Umlage zusammen 570.975 € bzw. + 11,01 %) zurückzuführen.

Die Veränderungen bei den Inneren Verrechnungen (+ 124.475 € bzw. + 6,80 %) und den kalkulatorischen Einnahmen (+ 349.280 € bzw. + 8,85 %) sind ergebnisneutral, da sie sich in gleicher Höhe auf der Ausgabenseite wiederfinden.

Höhere Einnahmen entstehen insbesondere beim Anteil am Einkommensteueraufkommen (+ 218.350 € bzw. + 3,83 %), den Schlüsselzuweisungen (+ 183.100 € bzw. 4,87 %), den Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (+

156.600 € bzw. 7,25 %) und den Zuweisungen und Zuschüssen (+ 178.190 € bzw. 15,99 %).

Die Einnahmeveränderungen reichen wie im Vorjahr nicht aus, die o.g. Veränderungen auf der Ausgabenseite zu kompensieren.

Da die laufenden Einnahmen zur Deckung der laufenden Ausgaben nicht ausreichen, entsteht im Verwaltungshaushalt eine sog. "Negativzuführung" in Höhe von 1.601.700 € (Vorjahr 657.650 €), d.h. eine Zuführung aus dem Vermögenshaushalt wird zum Ausgleich notwendig.

Gemessen an der Veränderung dieser Negativzuführung im Vergleich zur Vorjahresplanung hat sich die finanzielle Situation um 944.050 € verschlechtert.

Somit kann bereits jetzt als Fazit festgehalten werden, dass in diesem Jahr trotz der aufgezeigten Verbesserungen die Einnahmen im Verwaltungshaushalt zur Abdeckung der Ausgaben nicht ausreichen werden und daher die laufenden Ausgaben der Gemeinde über Mittel der Allg. Rücklage finanziert werden müssen.

D.h. die Gemeinde Ilvesheim finanziert ihre laufenden Ausgaben aus ihrer Substanz, die dafür verwendeten Mittel der Allg. Rücklage stehen damit auch nicht mehr zur Deckung von Investitionen zur Verfügung.

Somit zeigt sich in der Planung für 2016 erneut der negative Trend vergangener Jahre, wonach die jährlichen Steigerungen auf der Ausgabenseite trotz steigender Einnahmen nicht mehr ausgeglichen werden können.

Glücklicherweise ist es in den meisten Jahren aber gelungen, im Verlauf der Haushaltsabwicklung ein besseres Ergebnis als in der Planung prognostiziert, zu erzielen.

Die in § 22 Abs. 1 Satz 2 GemHVO gesetzlich vorgeschriebene Mindestzuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt, die mindestens so hoch sein muss, dass damit die Kreditbeschaffungskosten und die ordentliche Tilgung von Krediten (rd. 0,066 Mio. €) gedeckt werden kann, wird folglich ebenfalls nicht erreicht.

Demzufolge wird auch die gesetzliche Sollzuführung nach § 22 Abs. 1 Satz 3 GemHVO, die insgesamt mindestens so hoch sein soll wie die aus Entgelten gedeckten Abschreibungen (rd. 0,363 Mio. €), im Jahr 2016 ebenfalls nicht erwirtschaftet.

Da sich diese negative Entwicklung in der Mittelfristigen Finanzplanung erneut fortsetzt, muss versucht werden, die jährlichen Steigerungen auf der Ausgabenseite bei Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten und Ausnutzung jeder Sparmöglichkeiten auszugleichen und darüber hinaus den negativen Trend durch Konsolidierungsmaßnahmen wieder zu drehen.

Das Volumen im **Vermögenshaushalt** wächst zwar weiterhin an (+ 356.180 € bzw. 4,71 %), aber nicht mehr so deutlich wie in den Vorjahren.

Insbesondere durch sinkende Planansätze für Baumaßnahmen (- 677.275 € bzw. 11,73 %) und dem Erwerb von bewegl. Anlagevermögen (- 333.200 € bzw. 39,94 %) verringert sich dieses Jahr die Investitionstätigkeit der Gemeinde.

Den genannten Reduzierungen stehen Ausgabesteigerungen für Grundstückserwerbe (+ 404.375 € bzw. 1.617,50 %) und höhere Zuweisungen und Zuschüsse (+ 37.900 € bzw. 25,94 %) gegenüber.

Hinzu kommt aber auch die bereits erwähnte Zuführung an den Verwaltungshaushalt, die um 944.050 € bzw. 143,55 % ansteigt.

Das eingeplante Investitionsvolumen wird mangels Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt und anderer Ersatzdeckungsmittel wie bspw. Grundstückserlöse überwiegend über eine Entnahme aus der allg. Rücklage der Gemeinde Ilvesheim, die zu Beginn des Jahres voraussichtlich noch rd. 12,018 Mio. € betragen wird, finanziert werden.

Mit der Rücklagenentnahme in Höhe von 6.912.085 € werden rd. 87,26 % des Planvolumens finanziert.

Durch die vorgesehene Rücklagenentnahme, die rd. 57,5 % des verfügbaren Volumens entspricht, sinkt die allg. Rücklage der Gemeinde Ilvesheim zum Jahresende auf rd. 5,106 Mio. € ab.

Aber auch dann ist der gesetzlich vorgeschriebene Mindestbestand der allg. Rücklage nach § 20 Abs. 2 Satz 2 GemHVO (aktuell 421.358 €) noch nicht gefährdet.

Abschließend noch einige Worte zur **Mittelfristigen Finanzplanung** für die Jahre 2015 - 2019, die auch in diesem Jahr von der Verwaltung auf Basis der Orientierungsdaten aus dem Haushaltserlass 2016 vom 03.08.2015, den Korrekturen aufgrund der Ergebnisse der Novembersteuerschätzung 2015 und der Haushaltsplanung 2016 erstellt und dabei die Planung aus dem Vorjahr grundlegend überarbeitet und aktualisiert.

Auch in diesem Jahr spiegelt sich in der aktuellen Finanzplanung die Parallelentwicklung der eigenen Finanzsituation der Gemeinde Ilvesheim zu der allg. wirtschaftlichen Entwicklung wider.

Dies verdeutlicht aber auch die hohe Abhängigkeit der Gemeinde Ilvesheim von den von ihr nur marginal zu beeinflussenden Einnahmen an dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und den Einnahmen im Rahmen des Finanzausgleichs, insbesondere den Schlüsselzuweisungen des Landes.

Insbesondere das Zusammenspiel der beiden genannten wichtigsten Einnahmepositionen wird nachhaltig von den Auswirkungen des ab 2015 deut-

lich steigenden Anteils am Einkommensteueraufkommen beeinflusst. Die deutlich steigenden Anteile am Einkommensteueraufkommen führen zu einem entsprechenden Rückgang der Schlüsselzuweisungen, insbesondere durch den dauerhaften Verlust des Sockelbetrages.

Der höhere Anteil am Einkommensteueraufkommen führt zwangsläufig auch zu einer noch stärkeren Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Entwicklung.

Die weiterhin positiven Impulse aus der anhaltenden Wachstumserwartung der Bundesregierung führen über die gesamte Laufzeit der Finanzplanung zu kontinuierlich steigenden Mehreinnahmen beim Einkommensteueranteil.

Diese erfreuliche Entwicklung errechnet sich - seit dem Jahr 2015 abgeschwächt auf niedrigerem Niveau als in den Vorjahren - grundsätzlich auch bei den Schlüsselzuweisungen des Landes.

Allerdings führen die stetig steigenden Einnahmen auch zu einem Anstieg der Steuerkraftsumme und damit auch automatisch zu höheren Pflichtumlagen (Kreis- und Finanzausgleichsumlage) auf der Ausgabenseite.

Auch in der aktuellen Finanzplanung des Jahres 2016 beeinflussen sowohl die stetig zunehmenden Ausgaben für die Kinderbetreuung als auch die stetig steigenden Personalausgaben die finanzielle Entwicklung im Verwaltungshaushalt maßgebend. Insbesondere die Eröffnung einer weiteren Kinderbetreuungseinrichtung in Kooperation mit der Heinrich-Vetter-Stiftung und der Kinderkiste e.V. im Herbst 2015, deren laufende Betriebskosten von der Gemeinde Ilvesheim getragen werden, führen nochmals zu einem erheblichen Anstieg der Zuweisungen und Zuschüsse.

Die im Jahr 2016 erneut deutlich ansteigenden Personalausgaben verbleiben auf hohem Niveau. Deshalb ist es wichtig, dass durch die zusätzliche Kinderbetreuungseinrichtung eine quantitative Reduzierung der Betreuungsangebote in den bestehenden örtlichen Einrichtungen erfolgen muss.

Daher führen die stetig steigenden Einnahmen - gemessen an der Höhe einer möglichen Zuführung an den Vermögenshaushalt - auch nicht zu einer entsprechenden Verbesserung der Finanzsituation im Verwaltungshaushalt.

Im Vergleich zum Jahr 2014, in dem es noch gelungen ist, in der Jahresrechnung eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von rd. 1,994 Mio. Euro auszuweisen, verschlechtert sich die finanzielle Situation in der Planung derart, dass im Jahr 2016 erneut eine Negativzuführung in Höhe von rd. 1,602 Mio. € (Vorjahr 0,658 Mio. €) entsteht, d.h. die laufenden Einnahmen reichen nicht mehr zur Deckung der laufenden Ausgaben aus.

Diese negative Entwicklung setzt sich dauerhaft über den gesamten Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung fort. Auch ab dem Jahr 2017 entstehen weitere Negativzuführungen im Verwaltungshaushalt und werden über Entnahmen in Höhe von insgesamt 4,055 Mio. € aus Mitteln der Allg. Rücklage der Gemeinde Ilvesheim finanziert.

Die Rücklagenentnahmen zur Deckung der dauerhaften Negativzuführungen in den Jahren 2016 - 2019 in Höhe von rd. 5,657 Mio. € stehen somit nicht mehr für die Finanzierung des umfangreichen Investitionsprogramms der Gemeinde Ilvesheim zur Verfügung.

Mangels fehlender Ersatzdeckungsmittel müssen bereits im Jahr 2016 Mittel in Höhe von rd. 6,912 Mio. € der Rücklage entnommen werden, um die Finanzierung des Vermögenshaushaltes zu ermöglichen. Somit sinkt die Allg. Rücklage der Gemeinde Ilvesheim zum Jahresende auf rd. 5,106 Mio. € ab.

Die vorgesehenen Investitionen der Gemeinde Ilvesheim im weiteren gesetzlichen Zeitraum der Mittelfristigen Finanzplanung, d.h. von 2017 bis 2019, in Höhe von rd. 9,708 Mio. €, die ordentliche Tilgung in Höhe von rd. 0,277 Mio. € und die o.g. Negativzuführungen in Höhe von rd. 4,055 Mio. € können nicht mehr allein über weitere Entnahmen aus der Allg. Rücklage finanziert werden.

Dem zu finanzierenden Ausgabevolumen im Vermögenshaushalt von insgesamt rd. 14,040 Mio. € stehen lediglich noch Rücklagemittel in Höhe von maximal rd. 4,538 Mio. € und sonstige Einnahmen, die darüber hinaus teilweise noch zweckgebunden sind, in Höhe von rd. 0,952 Mio. € gegenüber.

Die sich abzeichnende Deckungsmittellücke in Höhe von rd. 8,550 Mio. € müsste daher über Darlehensaufnahmen in entsprechender Höhe finanziert werden.

Somit stehen Ende 2019 lediglich noch frei verfügbare Rücklagemittel in Höhe von rd. 0,072 Mio. € zur Verfügung.

Trotz der grundsätzlich positiven Entwicklung der Einnahmeseite gelingt es aufgrund der ständigen Ausweitung des Aufgabenspektrums im Verwaltungshaushalt - insbesondere auch im freiwilligen Bereich - nicht, einen wesentlichen Finanzierungsbeitrag an den Vermögenshaushalt zu erwirtschaften, da die ebenfalls stetig steigenden Ausgaben die hohen Einnahmezunächste verzehren.

Die finanziellen Probleme der Gemeinde Ilvesheim ergeben sich nicht auf der Einnahmen- sondern auf der Ausgabenseite, da die Ausgaben schneller wachsen als die Einnahmen bzw. es nicht gelingt, sie auf ein wesentlich geringeres Niveau zurückzuführen.

In Zeiten einer eventuellen wirtschaftlichen Rezession wird diese Entwicklung zu noch höheren Negativzuführungen im Verwaltungshaushalt führen. Trotz dieser insgesamt positiven Entwicklung auf der Einnahmeseite sollte daher darauf geachtet werden, die freiwilligen Aufgaben der Gemeinde Ilvesheim nicht mehr zu erweitern und zumindest teilweise auch zu überdenken, da ansonsten bei einer erneuten Finanz- und Wirtschaftskrise ein Weg zurück immer schwieriger werden wird.

Auch die drohenden Kreditaufnahmen ab dem Jahr 2017 ff. führen in Form von Zins- und Tilgungsbelastungen zu einer Verschlechterung der finanziellen Situation der Gemeinde Ilvesheim.

Das Kommunalrechtsamt des Rhein-Neckar-Kreises hat im Rahmen der Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2015 die sich bereits in dieser Planung abzeichnende Entwicklung in der Mittelfristigen Finanzplanung 2015 ausführlich kommentiert.

Auf diese Kommentierung, die im Rahmen des Halbjahresberichtes für das Jahr 2015 veröffentlicht wurde, wird verwiesen und lediglich die abschließende Handlungsempfehlung der Rechtsaufsichtsbehörde zitiert:

„Eine Finanzierung der Investitionen in erster Linie durch Rücklagenentnahmen führt zu einem Substanzverlust der Gemeinde, der zudem zeitlich begrenzt ist. Die zusätzlich erforderlich werdenden Kreditaufnahmen ab dem Jahr 2017 grenzen den Handlungsspielraum der Gemeinde durch die Zins- und Tilgungsbelastungen auf Jahre ein. Es ist deshalb nach wie vor unumgänglich, dass die Gemeinde zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Verwaltungshaushalts die Einnahmemöglichkeiten zeitnah und in angemessenem Umfang ausschöpft und ihre Ausgaben einer kritischen Prüfung unterzieht. Oberstes Ziel der Gemeinde sollte die Stärkung der Leistungskraft des Verwaltungshaushalts sein, damit künftige Investitionen nicht durch weitere Rückgriffe aus der Rücklage und über Kredite finanziert werden müssen.“

Diese Handlungsempfehlung deckt sich mit der Sichtweise der Verwaltung, die der Auffassung ist, dass bei einem Einstieg in Konsolidierungsmaßnahmen zukünftig punktuelle oder strukturelle Veränderungen die Schwerpunkte darstellen sollten. Sowohl die Ergebnisse der ersten Klausurtagung von Gemeinderat und Verwaltung, die im April 2008 stattfand, als auch die nachmaligen Diskussionen in mehreren Klausurtagungen und Workshops in den letzten Jahren waren wichtige Ansatzpunkte in diese Richtung.

Dennoch erachtet die Verwaltung eine strukturierte Diskussion über die Konsolidierung unseres Haushalts im laufenden Jahr als unumgänglich.

Aufgrund der nichtöffentlichen Vorberatungen ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

1. Dem Haushaltsentwurf 2016 mit den gesetzlichen Anlagen wird zugestimmt und die Haushaltssatzung für das Jahr 2016 in der Fassung des dem Protokoll als Bestandteil beigefügten Entwurfs wird aufgrund von § 79 GemO beschlossen.
2. Der nach § 85 Abs.4 GemO aufgestellte Finanzplan für die Jahre 2015 – 2019 mit Investitionsprogramm wird zur Kenntnis genommen.

Hg